

## Amtliche Bekanntmachungen

### **Bekanntmachung über den Bebauungsplan Nr. 1257 -Duissern- „Duissernplatz“ für den Eckbereich zwischen Kardinal-Galen-Straße und Oranienstraße**

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 09.02.2023 gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB) den Bebauungsplan Nr. 1257 -Duissern- „Duissernplatz“ als Satzung beschlossen.

Der Bebauungsplan Nr. 1257 -Duissern- „Duissernplatz“ wird gemäß § 10 Abs. 3 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Der Bebauungsplan Nr. 1257 -Duissern- „Duissernplatz“ mit Begründung kann beim Amt für Stadtentwicklung und Projektmanagement der Stadt Duisburg zu den üblichen Öffnungszeiten eingesehen werden.

Über den Inhalt des Planes und der Begründung wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Gleichzeitig wird

1. gemäß § 44 Abs. 5 BauGB,
2. gemäß § 215 Abs. 2 BauGB und
3. gemäß § 7 Abs. 6 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW)

auf Folgendes hingewiesen:

- 1) Eine Entschädigung wegen dieses Bebauungsplanes kann der/die Entschädigungsberechtigte gemäß § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB verlangen, wenn die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche kann der/die Berechtigte dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt. Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von 3 Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in § 44 Abs. 3 Satz 1 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

2) Unbeachtlich werden:

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes
3. eine nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und
4. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges,

wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplanes oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhaltes geltend gemacht worden sind.

Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2 a BauGB beachtlich sind.

3) Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) kann gegen diese Satzung gemäß § 7 Abs. 6 Satz 1 GO NRW nach Ablauf von sechs Monaten seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Oberbürgermeister hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Duisburg vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

## Inhalt

Amtliche  
Bekanntmachungen  
Seiten 445 bis 471

Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan Nr. 1257 -Duissern- „Duissernplatz“ in Kraft.

Zugleich wird bekannt gemacht, dass der Flächennutzungsplan im Wege der Berichtigung an die Festsetzungen des Bebauungsplanes angepasst wurde. Der berichtigte Flächennutzungsplan mit der Bezeichnung **„Berichtigung Nr. 5.65 -Mittes des Flächennutzungsplans der Stadt Duisburg“ für den Eckbereich zwischen Kardinal-Galen-Straße und Oranienstraße** kann am gleichen Ort und zu den gleichen Zeiten eingesehen werden wie der Bebauungsplan.

Duisburg, den 22. September 2023

Link  
Oberbürgermeister

*Auskunft erteilt:*  
*Frau Steinbicker*  
*Tel.-Nr.: 0203 283-3623*

**Bekanntmachung gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)**

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 12.06.2023 folgenden Beschluss gefasst:

Für einen Bereich südlich der Autobahn A 40, westlich des Grundstücks des Lebensmittel-Discounters an der Max-Peters-Straße, nördlich der Schifferstraße und östlich der Straße Schwanentor ist ein Bebauungsplan im Sinne des § 30 Abs. 3 BauGB in Verbindung mit § 13 Abs. 1 BauGB aufzustellen.

Das Verfahren wird unter der Bezeichnung **Bebauungsplan Nr. 1212 -Kaßlerfeld- „Schifferstr./Max-Peters-Str.“** durchgeführt.

Das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes soll nach § 13 Abs. 1 BauGB („vereinfachtes Verfahren“) durchgeführt werden. Gemäß § 13 Abs. 3 BauGB wird von der Durchführung einer formalen Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB abgesehen. Alle von der Planung betroffenen Umweltbelange werden untersucht und in den Abwägungsprozess eingestellt.

Duisburg, den 29. September 2023

Der Oberbürgermeister  
Im Auftrag

Trappmann

*Auskunft erteilt:*  
*Frau Heimann*  
*Tel.-Nr.: 0203 283-2331*

**Bekanntmachung über die Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung gemäß § 3 Absatz 1 Satz 1 Baugesetzbuch (BauGB), zugleich als Unterrichtung der Einwohnerinnen und Einwohner gemäß § 23 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW)**

Am 02.11.2023 um 17:00 Uhr im Forum der Erich Kästner Gesamtschule, Ehrenstraße 87, 47198 Duisburg werden die nachstehend aufgeführten Planentwürfe in einer öffentlichen Sitzung der Bezirksvertretung Homberg/Ruhrort/Baerl vorgestellt.

**Bebauungsplan Nr. 1289 -Alt-Homberg- „Baumstraße“ / Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 4.33 -Alt-Homberg-**

Ziel und Zweck der Planentwürfe ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für einen Neubau der Erich-Kästner-Gesamtschule, die Sicherung der bestehenden Wohn- und Gewerbebebauung in der Umgebung der ehemaligen Zeche Rheinpreußen, die Sicherung und Qualifizierung der Grünverbindungen im Plangebiet sowie die Weiterentwicklung der verkehrlichen Erschließung im Bereich der Baumstraße / Eisenbahnstraße.

Anschließend an die oben genannte Vorstellung besteht die Gelegenheit, sich zu den Entwürfen zu äußern und diese mit der Verwaltung zu erörtern.

Die erwähnten Planentwürfe können in der Zeit **vom 26.10.2023 bis 01.11.2023** einschließlich – 5 Werktagen vor dem Anhängertag – im Internet unter

**[www.duisburg.de/bauleitplanung](http://www.duisburg.de/bauleitplanung)**

und beim Amt für Stadtentwicklung und Projektmanagement, Stadthaus, Friedrich-Albert-Lange-Platz 7, Eingang Moselstraße, 47051 Duisburg, montags bis donnerstags von 8:00 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 16:00 Uhr sowie freitags von 8:00 bis 14:00 Uhr und eine Stunde vor Beginn der öffentlichen Sitzung vor dem Forum eingesehen

werden. Bei Bedarf können zusätzliche Termine im Stadthaus innerhalb der Auslegungsfrist individuell unter den am Ende des Bekanntmachungstextes genannten Kontaktdaten vereinbart werden.

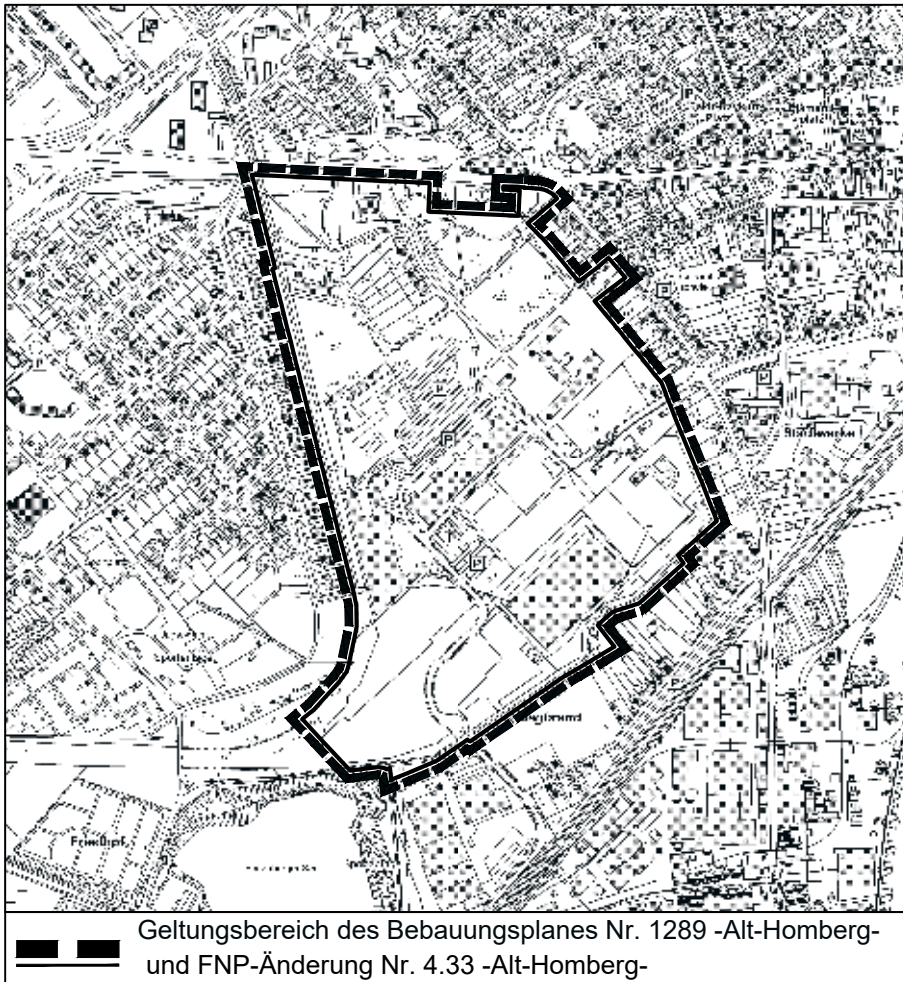
Duisburg, den 29. September 2023

Der Oberbürgermeister  
Im Auftrag

Trappmann

*Auskunft erteilt:*  
*Frau Brauckmann*  
*Tel.-Nr.: 0160 96823239*  
*k.brauckmann@stadt-duisburg.de*

*Gemäß Datenschutz-Grundverordnung wird darauf hingewiesen, dass personenbezogene Daten in den abgegebenen Stellungnahmen zum Zweck der Abwägung nach dem Baugesetzbuch erhoben und gespeichert werden.*  
*Weitere Informationen sowie Hinweise zum Datenschutz finden Sie unter <https://www.duisburg.de/datenschutz>.*



**Bekanntmachung gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)**

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 18.09.2023 folgenden Beschluss gefasst:

Für einen Bereich ca. 400 m südlich der Bundesautobahn A 40, westlich und nördlich der Wendeanlage an der Dr.-Alfred-Herrhausen-Allee und östlich der Bahnstrecke Trompet – Homberg ist eine Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Duisburg aufzustellen.

Das Verfahren wird unter der Bezeichnung **Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 6.55 -Rheinhausen-** durchgeführt.

Duisburg, den 29. September 2023

Der Oberbürgermeister  
Im Auftrag

Trappmann

*Auskunft erteilt:  
Frau Steinbicker  
Tel.-Nr.: 0203 283-3623*

**Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 950 2. Änderung -Bergheim- „Businesspark Niederrhein“ für einen Bereich ca. 400 m südlich der Bundesautobahn A 40, westlich und nördlich der Wendeanlagen an der Dr.-Alfred-Herrhausen-Allee und östlich der Bahnstrecke Trompet-Homberg und der Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 6.55 -Rheinhausen- gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) i. V. m. § 3 Planungssicherstellungsgesetz (PlanSiG)**

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 18.09.2023 folgende Beschlüsse gefasst:

Zum Bebauungsplan Nr. 950 2. Änderung -Bergheim- „Businesspark Niederrhein“:

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 950 2. Änderung -Bergheim- „Businesspark Niederrhein“ wird mit der Begründung beschlossen.

Dieser Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 950 2. Änderung -Bergheim- „Businesspark Niederrhein ist einschließlich seiner Begründung und den wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen gem. § 3 Abs. 2 BauGB auf die Dauer eines Monats, mindestens jedoch für die Dauer von 30 Tagen, öffentlich auszulegen.

Zur Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 6.55 -Rheinhausen-:

Der Entwurf der Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 6.55 -Rheinhausen- wird mit der Begründung beschlossen.

Dieser Entwurf der Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 6.55 -Rheinhausen- ist einschließlich seiner Begründung und den wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen gem. § 3 Abs. 2 BauGB auf die Dauer eines Monats, mindestens jedoch auf die Dauer von 30 Tagen, öffentlich auszulegen.

Ziel und Zweck des Bebauungsplanes und der Flächennutzungsplan-Änderung ist es, auf der Basis des bestehenden Planungsrechts das Gewerbegebiet um ca. 10,5 m bis 13,5 m (ca. 0,13 ha) in Richtung Westen zu erweitern, um die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Genehmigung der geplanten Umstrukturierungen des bestehenden Postverteilzentrums zu schaffen.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 950 2. Änderung -Bergheim- „Businesspark Niederrhein“ für einen Bereich ca. 400 m südlich der Bundesautobahn A 40, westlich und nördlich der Wendeanlagen an der Dr.-Alfred-Herrhausen-Allee und östlich der Bahnstrecke Trompet-Homberg und der Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 6.55 -Rheinhausen- kann mit der Begründung einschließlich des Umweltberichts in der Zeit vom 24.10.2023 bis 05.12.2023 einschließlich im Internet unter

[www.duisburg.de/bauleitplanung](http://www.duisburg.de/bauleitplanung)

öffentlich eingesehen werden.

Als zusätzliches Informationsangebot gem. § 3 Abs. 2 PlanSiG können die Planunterlagen bei folgender Dienststelle eingesehen werden:

Amt für Stadtentwicklung und Projektmanagement  
 Stadthaus  
 Friedrich-Albert-Lange-Platz 7,  
 Eingang Moselstraße  
 47051 Duisburg

Kontaktdaten:  
 Tel.-Nr. 0203 – 283 3623  
[a.steinbicker@stadt-duisburg.de](mailto:a.steinbicker@stadt-duisburg.de)

Termine zur Einsichtnahme im Stadthaus sind telefonisch montags bis donnerstags von 8:00 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 16:00 Uhr sowie freitags von 8:00 bis 14:00 Uhr (mit Ausnahme des in NRW gesetzlichen Feiertages am 01.11.2023) unter den oben aufgeführten Kontaktdaten innerhalb der Auslegungsfrist individuell zu vereinbaren.

An diesen Stellen können neben dem Bebauungsplan und der Begründung Informationen in Form von Gutachten und Untersuchungen eingesehen werden.

Die Auslegungsfrist ist hier gemäß § 3 Abs. 2 BauGB aufgrund der hohen Komplexität des Bauleitplanverfahrens um 1,5 Wochen ausgedehnt. Es ergibt sich eine Auslegungsfrist von insgesamt 6 Wochen.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen beim Oberbürgermeister der Stadt Duisburg, zweckmäßigerweise beim Amt für Stadtentwicklung und Projektmanagement unter den oben aufgeführten Adress- bzw. Kontaktdaten, abgegeben werden. Stellungnahmen, die nicht rechtzeitig abgegeben werden, können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Stadt Duisburg deren Inhalt nicht kannte oder nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Auskünfte können nur telefonisch montags bis donnerstags von 8:00 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 16:00 Uhr sowie freitags von 8:00 bis 14:00 Uhr unter den oben aufgeführten Kontaktdaten oder nach vorheriger Terminabsprache erteilt werden.

Neben dem Bebauungsplan sowie der Flächennutzungsplan-Änderung und den Be-

gründungen können die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sowie Informationen nur im Internet oder nach vorheriger Terminabsprache eingesehen werden.

Umweltbezogene Informationen sind gemäß folgender tabellarischer Aufstellung verfügbar. Es handelt sich dabei um Informationen aus:

- den Umweltberichten (Begründungen/ Teil B) zum Bebauungsplan Nr. 950 2. Änderung -Bergheim- „Businesspark Niederrhein“ und zur Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 6.55 -Rheinhausen- (in der folgenden Tabelle: „Umweltberichte“). Die Umweltberichte enthalten Bestandsaufnahmen, Prognosen und Maßnahmen bezogen auf die Schutzgüter und eventuelle Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern.
- Fachgutachten oder Untersuchungen, die sich auf die Plangebiete, themenabhängig auch auf einen größeren Untersuchungsbereich, beziehen und in den Begründungen zum Bebauungsplan und der Flächennutzungsplan-Änderung mit vollständigen Bezeichnungen aufgeführt sind (in der folgenden Tabelle: „Fachgutachten“)
- Stellungnahmen von Behörden aus der Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB (in der folgenden Tabelle: „Behördenstimmungen“)
- Stellungnahmen von sonstigen Trägern öffentlicher Belange aus der Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB (in der folgenden Tabelle: „Fachliche Stellungnahmen“)
- Stellungnahmen der Öffentlichkeit aus der Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB (in der folgenden Tabelle: „Stellungnahmen Öffentlichkeit“)
- Stellungnahmen des Regionalverbandes Ruhr aus der Landesplanerischen Abstimmung gemäß § 34 Landesplanungsgesetz NRW

Thema	Verfügbare umweltbezogene Stellungnahmen und Informationen	Art der Stellungnahmen/ Informationen/Urheber
Tiere, Artenschutz, biologische Vielfalt	- Planungsrelevante Arten - Biologische Wertigkeit	Umweltberichte
	- Bestand planungsrelevanter Arten (Zwergfledermaus, Habicht, Sperber, Graureiher, Waldohreule, Steinkauz, Mäusebussard, Bluthänfling, Kuckuck, Turmfalke, Rauchschwalbe, Nachtigall, Feldsperling, Gartenrotschwanz, Uferschwalbe, Waldschnefpe, Waldkauz, Schleiereule, Kammolch)	Fachgutachten: - Artenschutzrechtliche Vorprüfung, 2021
	- Hinweise zur Erstellung eines Landschaftspflegerischen Begleitplanes und eines Artenschutzrechtlichen Fachbeitrages - Hinweise zur Waldeigenschaft	Behördenstimmungen
	- Anregungen zur Erstellung eines Artenschutzrechtlichen Fachbeitrages - Hinweise zur Waldeigenschaft - Brutvogelhabitate im Bereich des Lärmschutzwalls - Einbindung des Forstamtes	Fachliche Stimmungen
	- Hinweis zum Waldbestand - Hinweis zur Artenschutzrechtlichen Prüfung	Stimmungen Öffentlichkeit
Pflanzen, Biotope, biologische Vielfalt	- Gehölzbestand und Biotoptypen - Kompensation und Pflanzgebote	Umweltberichte
	- Erfasste Arten und Biotope - Maßnahmen zum Ausgleich und Ersatz, Ökokonto	Fachgutachten: - Landschaftspflegerischer Begleitplan, 2023
	- Hinweis zur Erstellung eines Landschaftspflegerischen Fachbeitrag - Hinweise zu Waldabstand und Begrünungsmaßnahmen - Hinweise zur Inanspruchnahme von Ausgleichsflächen	Behördenstimmungen
	- Anregungen zu Grünfestsetzungen - Hinweise zu Waldeigenschaften - Fassadenbegrünung	Fachliche Stimmungen
	- Kompensationsbedarf - Inanspruchnahme einer Ausgleichsfläche - Inanspruchnahme von Waldflächen - Fassadenbegrünung	Stimmungen Öffentlichkeit
Fläche, Flächeninanspruchnahme	- Darstellung des Flächenzustands - Arrondierung des gewerblich genutzten Bereichs	Umweltberichte
	- Hinweise zur Inanspruchnahme öffentlicher Grünflächen und Ausgleichsflächen	Behördenstimmungen
	- Flächenverlust - Verringerung der Fläche für Wohnungsbau - Flächensparendes Bauen	Stimmungen Öffentlichkeit
Boden, schützenswerte Böden, Bodenverunreinigungen	- Bodenaufbau und -qualität gemäß Bestandsaufnahme und Prognose - Geologie, Auffüllungen, Bodenverunreinigungen, schutzwürdige Böden	Umweltberichte
	- Geologie und Hydrogeologie - Bodenaufbau, -qualität - Bodenverunreinigungen	Fachgutachten: - Baugrunduntersuchung, 2021
	- Hinweise zum Altbergbau, Auffüllungen - Hinweis zur Gefährdungsabschätzung	Behördenstimmungen
Wasser	- Anregungen Grundwasserständen, Rückstauene	Behördenstimmungen

Thema	Verfügbare umweltbezogene Stellungnahmen und Informationen	Art der Stellungnahmen/ Informationen/Urheber
	- Hinweise zu Hochwasser und Überflutungsgefährdung	
	- Grundwasser, Hochwasserrisiko, Starkregen	Umweltberichte
	- Hydrogeologie	Fachgutachten: - Baugrunduntersuchung, 2021
	- Hochwasserschutz, Regenwassernutzung	Stellungnahmen Öffentlichkeit
Klima, Luft, Gerüche, Energienutzung	- Klimatotypen, Kaltluftströme, stadtklimatische Ausgleichsfunktion, Luftqualität, Emissionen, Klimawandel	Umweltberichte
	- Klimatische Einordnung - Maßnahme zur Steigerung der Klimaresilienz	Behördenstellungnahme
Verkehr	- Verkehrsaufkommen	Gutachterliche Stellungnahme, 2022
	- Anregungen zu Verkehrsuntersuchungen - Hinweise zur Verkehrsqualität	Behördenstellungnahme
	- Anregungen zu Verkehrsverlagerungen	Fachliche Stellungnahmen
Schall (Verkehrslärm, Gewerbelärm)	- Erzeugung und Betroffenheit von bzw. durch Schall gemäß Bestandsaufnahme und Prognose -	Umweltberichte
	- Verkehrslärm und Gewerbelärm - Aktiver und passiver Lärmschutz, maßgebliche Beurteilungspegel, Schalleistungs- und Spitzenpegel -	Fachgutachten: Schalltechnische Untersuchung, 2022
	- Hinweise zur Gebieteinstufung	Behördenstellungennahmen
Kulturgüter, Sachgüter, Denkmalschutz	- Kulturgüter, Sachgüter	Umweltberichte
Landschaftsbild, Ortsbild	- Landschaftsbild, prägende Landschaftselemente, Erholungsfunktion	Umweltberichte
Störfallschutz	- Abstände zu Störfallbetrieben - angemessener Sicherheitsabstand	Umweltberichte
	- Angabe zu Störfallbetrieb - Angaben zur Gefährdungslage	Behördenstellungennahmen
Hochwasserrisiko	- Risiko von Überschwemmungen	Umweltberichte
	- Überschwemmungsgebiet, Hochwasserrisiko	Behördenstellungnahme
Erdbebengefahr	- Risiko von Erdbeben	Umweltberichte
	- Erdbebengefährdung und geologische Untergrundklasse	Behördenstellungennahmen
Bergbau	- Risiken durch ehemaligen Bergbau	Umweltberichte
	- Bergbau- und Bewilligungsrechte	Behördenstellungennahmen
Kampfmittel	- Verdacht auf Kampfmittel	Umweltberichte
	- Untersuchung auf Kampfmittel	Behördenstellungennahmen

Duisburg, den 29. September 2023

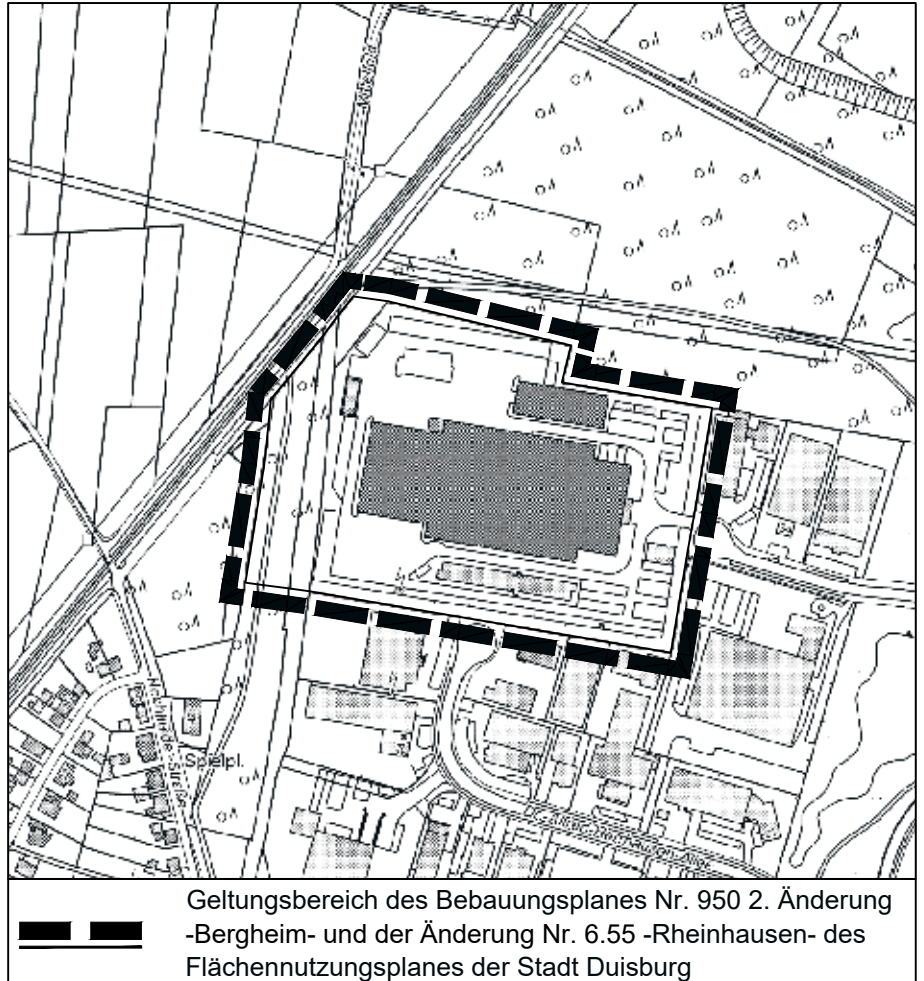
Der Oberbürgermeister  
Im Auftrag

Trappmann

Auskunft erteilt:  
Frau Steinbicker  
Tel.-Nr.: 0203 283-3623  
a.steinbicker@stadt-duisburg.de

Gemäß Datenschutz-Grundverordnung wird darauf hingewiesen, dass personenbezogene Daten in den abgegebenen Stellungnahmen zum Zweck der Abwägung nach dem Baugesetzbuch erhoben und gespeichert werden.

Weitere Informationen sowie Hinweise zum Datenschutz finden Sie unter <https://www.duisburg.de/datschutz>.





**Bekanntmachung mehrerer Straßenbenennungen:**

Die Bezirksvertretung Meiderich/Beeck hat am 07.09.2023 beschlossen, die Erschließungsstraßen im Bereich des rechtskräftigen Bebauungsplans Nr. 1144 in

„Vohwinkelstraße“

zu benennen. Der Straßenschlüssel lautet 02606.

Die Bezirksvertretung Meiderich/Beeck hat am 07.09.2023 beschlossen, die Erschließungsstraßen im Bereich des rechtskräftigen Bebauungsplans Nr. 4041 in

„Am Grünen Pfad“

zu benennen. Der Straßenschlüssel lautet 03217.

Die Bezirksvertretung Meiderich/Beeck hat am 07.09.2023 beschlossen, den oberen Teil der Tunnelstraße in

„Obere Tunnelstraße“

umzubenennen. Der Straßenschlüssel lautet 03216.

**Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden. Die Klage ist bei dem Verwaltungsgericht Düsseldorf, Düsseldorf, zu erheben.

Duisburg, den 21. September 2023

Der Oberbürgermeister  
Im Auftrag

Nicola Reinhardt

*Auskunft erteilt:  
Herr Niggemann  
Tel.-Nr.: 0203 283-4468*

## Lageplan zur Straßenbenennung

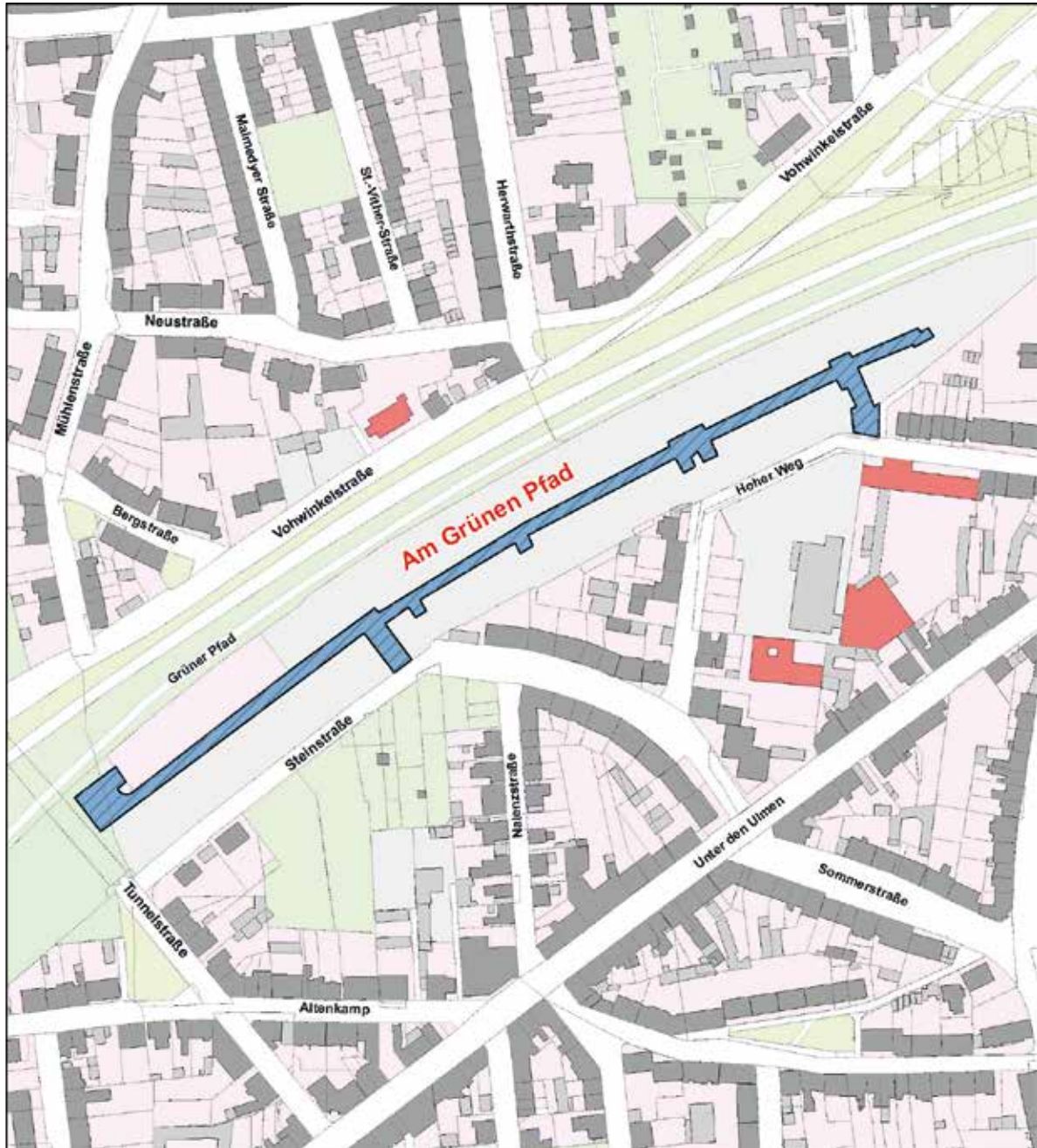
Gemarkung Meiderich

Flur 100

Ohne Maßstab

PLZ 47137 Str.Schl. 03217

Die Straßenbenennung wurde am 07.09.2023 von der Bezirksvertretung Meiderich/Beeck beschlossen.



Duisburg, den 21.09.2023

Amt für Bodenordnung, Geomanagement  
und Kataster

Abt. Vermessung, Kataster und Geoinformationen

i. A.

## Lageplan zur Straßenbenennung

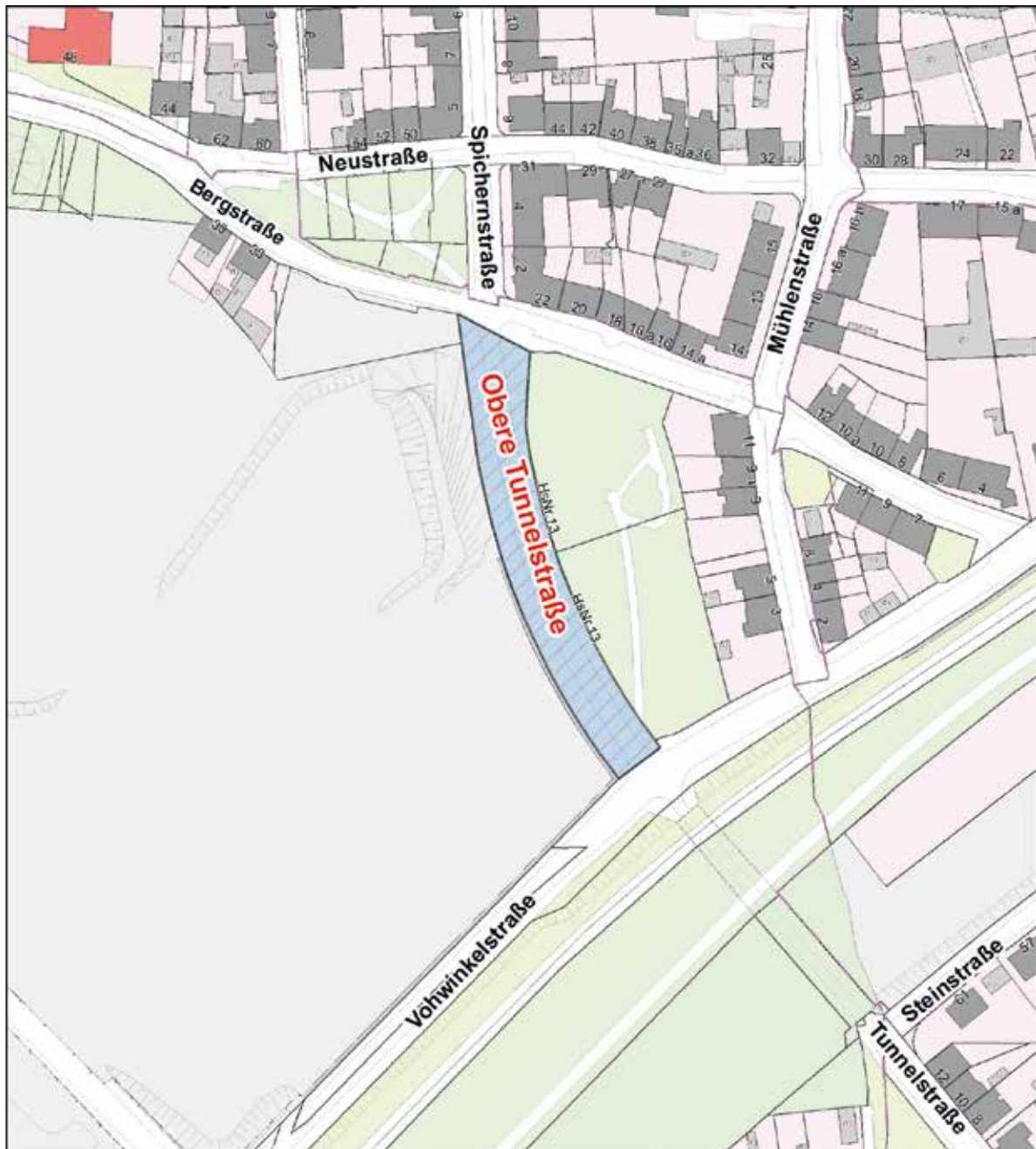
Gemarkung Meiderich

Flur 101

Ohne Maßstab

PLZ 47137 Str.Schl. 03216

Die Straßenbenennung wurde am 07.09.2023 von der Bezirksvertretung Meiderich/Beeck beschlossen.



Duisburg, den 21.09.2023

**Amt für Bodenordnung, Geomanagement  
und Kataster**

Abt. Vermessung, Kataster und Geoinformationen

**i. A.**

## Lageplan zur Straßenbenennung

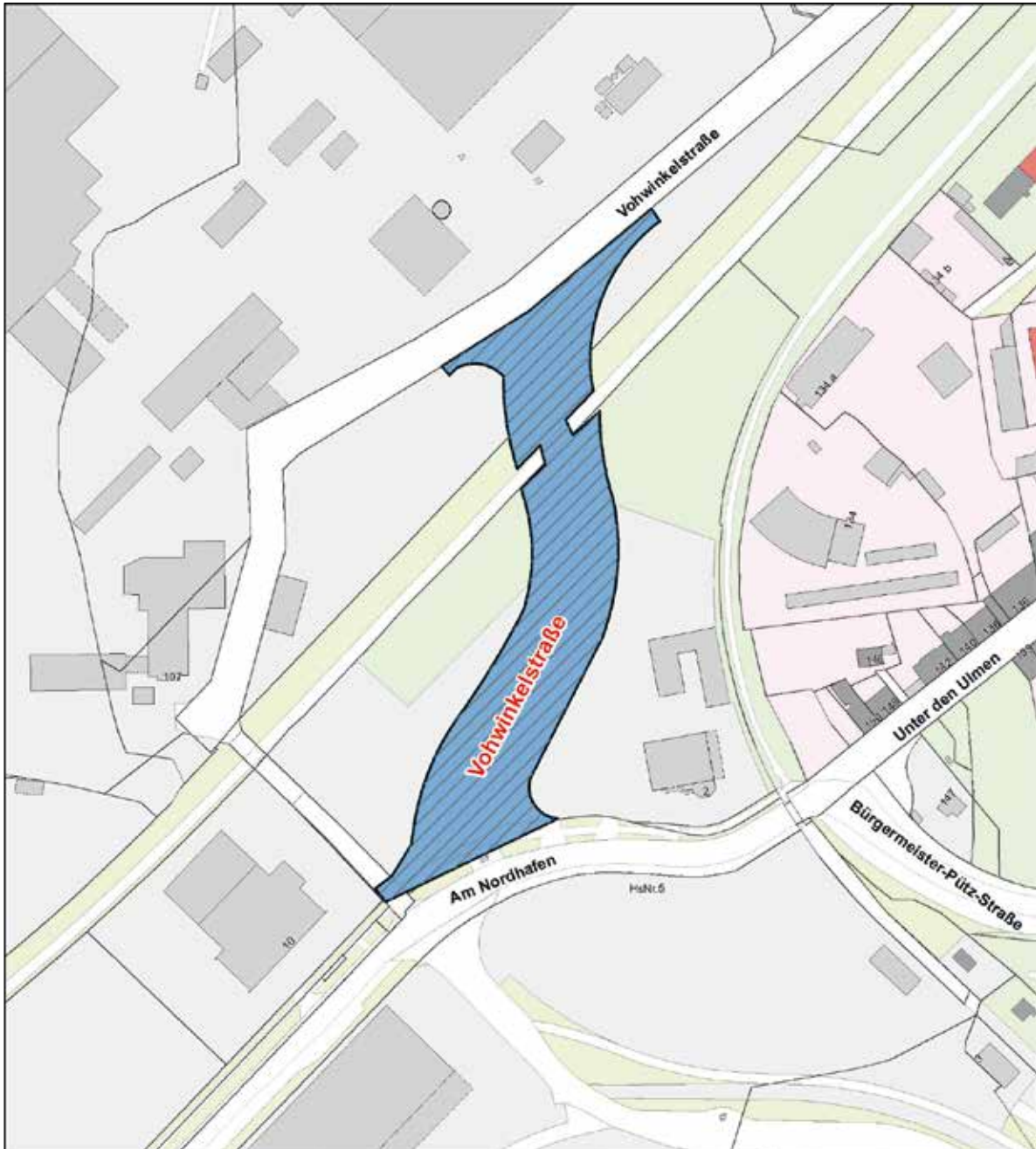
Gemarkung Meiderich

Flur 102

Ohne Maßstab

PLZ 47137 Str.Schl. 02606

Die Straßenbenennung wurde am 07.09.2023 von der Bezirksvertretung Meiderich/Beeck beschlossen.



Duisburg, den 21.09.2023

**Amt für Bodenordnung, Geomanagement  
und Kataster**

Abt. Vermessung, Kataster und Geoinformationen

**i. A.**

**Bekanntmachung gemäß § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB)**

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 18.09.2023 folgende Beschlüsse gefasst:

Für einen Bereich zwischen der Augustastraße im Norden, der Viktoriastraße im Osten, der Moerser Straße im Süden und der westlichen Bebauung des Bismarckplatzes ist ein Aufhebungsverfahren für den Bebauungsplan Nr. 29 -Homberg- „Bismarckplatz“ im Sinne des § 1 Abs. 3 in Verbindung mit § 1 Abs. 8 Baugesetzbuch (BauGB) einzuleiten.

Das Verfahren wird unter der Bezeichnung **Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 29 -Homberg- „Bismarckplatz“** durchgeführt.

Gemäß § 13 a i. V. mit § 13 Abs. 2 BauGB wird von der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 sowie der Unterrichtung der Einwohnerinnen und Einwohner nach § 23 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) abgesehen.

Die Bebauungsaufhebung Nr. 29 -Homberg- „Bismarckplatz“ wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB durchgeführt. Im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB abgesehen. Auf die Durchführung einer Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB wird verzichtet.

Da keine frühzeitige Beteiligung gem. § 3 Abs.1 BauGB stattfand, erfolgte die Beteiligung der Öffentlichkeit sowie die Unterrichtung der Einwohnerinnen und Einwohner gemäß § 23 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) nach § 13a Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 BauGB in der Zeit vom 01.04.2023 bis einschließlich zum 15.04.2023 durch Einsichtnahme der Planunterlagen im Internet unter **[www.duisburg.de/bauleitplanung](http://www.duisburg.de/bauleitplanung)** und beim Amt für Stadtentwicklung und Projektmanagement, Friedrich-Albert-Lange-Platz 7, 47051 Duisburg.

Duisburg, den 29. September 2023

Der Oberbürgermeister  
Im Auftrag

Trappmann

*Auskunft erteilt:*  
*Frau Lebiadzenka*  
*Tel.-Nr. 0160 94480760*  
*c.lebiadzenka@stadt-duisburg.de*

**Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung der Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 29 -Homberg- „Bismarckplatz“ für einen Bereich zwischen der Augustastraße im Norden, der Viktoriastraße im Osten, der Moerser Straße im Süden und der westlichen Bebauung des Bismarckplatzes gemäß § 3 Absatz 2 des Baugesetzbuches (BauGB) i. V. m. § 3 Planungssicherstellungsgesetz (PlanSiG)**

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 18.09.2023 folgenden Beschluss gefasst:

Der Entwurf der Bebauungsaufhebung Nr. 29 -Homberg- „Bismarckplatz“ wird mit der Begründung beschlossen.

Dieser Entwurf ist einschließlich seiner Begründung und den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB auf die Dauer eines Monats, mindestens jedoch für die Dauer von 30 Tagen, öffentlich auszulegen.

Ziel und Zweck der Bebauungsaufhebung ist den mit Mängeln behafteten, aber bisher noch zu berücksichtigenden Plan, aufzuheben und damit für diesen Bereich in Zukunft eine eindeutigere planungsrechtliche Beurteilungsgrundlage zu haben.

Der Entwurf der Bebauungsaufhebungsurkunde Nr. 29 -Homberg- „Bismarckplatz“ kann mit der Begründung in der Zeit **vom 24.10.2023 bis 29.11.2023** einschließlich im Internet unter **[www.duisburg.de/bauleitplanung](http://www.duisburg.de/bauleitplanung)** eingesehen werden.

Als zusätzliches Informationsangebot gem. § 3 Abs. 2 PlanSiG können die Planunterlagen bei folgender Dienststelle eingesehen werden:

Amt für Stadtentwicklung und Projektmanagement  
Stadthaus  
Friedrich-Albert-Lange-Platz 7,  
Eingang Moselstraße  
47051 Duisburg

Kontaktdaten:  
Tel.-Nr. 0160 94480760  
[c.lebiadzenka@stadt-duisburg.de](mailto:c.lebiadzenka@stadt-duisburg.de)

Termine zur Einsichtnahme im Stadthaus sind telefonisch montags bis donnerstags von 8:00 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 16:00 Uhr sowie freitags von 8:00 bis 14:00 Uhr mit Ausnahme der Betriebschließung am gesetzlichen Feiertag, den 01.11.2023, unter den oben aufgeführten Kontaktdaten innerhalb der Auslegungsfrist individuell zu vereinbaren.

An diesen Stellen können die Bebauungsaufhebungsurkunde und die Begründung eingesehen werden. Untersuchungen und Gutachten liegen nicht vor.

Eine allumfassende Einsichtnahme in das Bauleitplanverfahren und dessen Auswirkungen ist aufgrund seiner geringen Komplexität innerhalb der gesetzlich vorgesehenen Auslegungsfrist möglich.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen beim Oberbürgermeister der Stadt Duisburg, zweckmäßigerweise beim Amt für Stadtentwicklung und Projektmanagement unter den oben aufgeführten Adress- bzw. Kontaktdaten abgegeben werden. Stellungnahmen, die nicht rechtzeitig abgegeben werden, können bei der Beschlussfassung über die Bebauungsaufhebung unberücksichtigt bleiben, sofern die Stadt Duisburg deren Inhalt nicht kannte oder nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Bebauungsaufhebung nicht von Bedeutung ist.

Auskünfte können nur telefonisch montags bis donnerstags von 8:00 bis 12:00 Uhr und

von 13:00 bis 16:00 Uhr sowie freitags von 8:00 bis 14:00 Uhr mit Ausnahme der Betriebschließung am gesetzlichen Feiertag, den 01.11.2023, unter den oben aufgeführten Kontaktdaten oder nach vorheriger Terminabsprache erteilt werden.

Die Bebauungsplanaufhebung Nr. 29 -Homberg- „Bismarckplatz“ wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB durchgeführt. Im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB abgesehen. Auf die Durchführung einer Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB wird verzichtet.

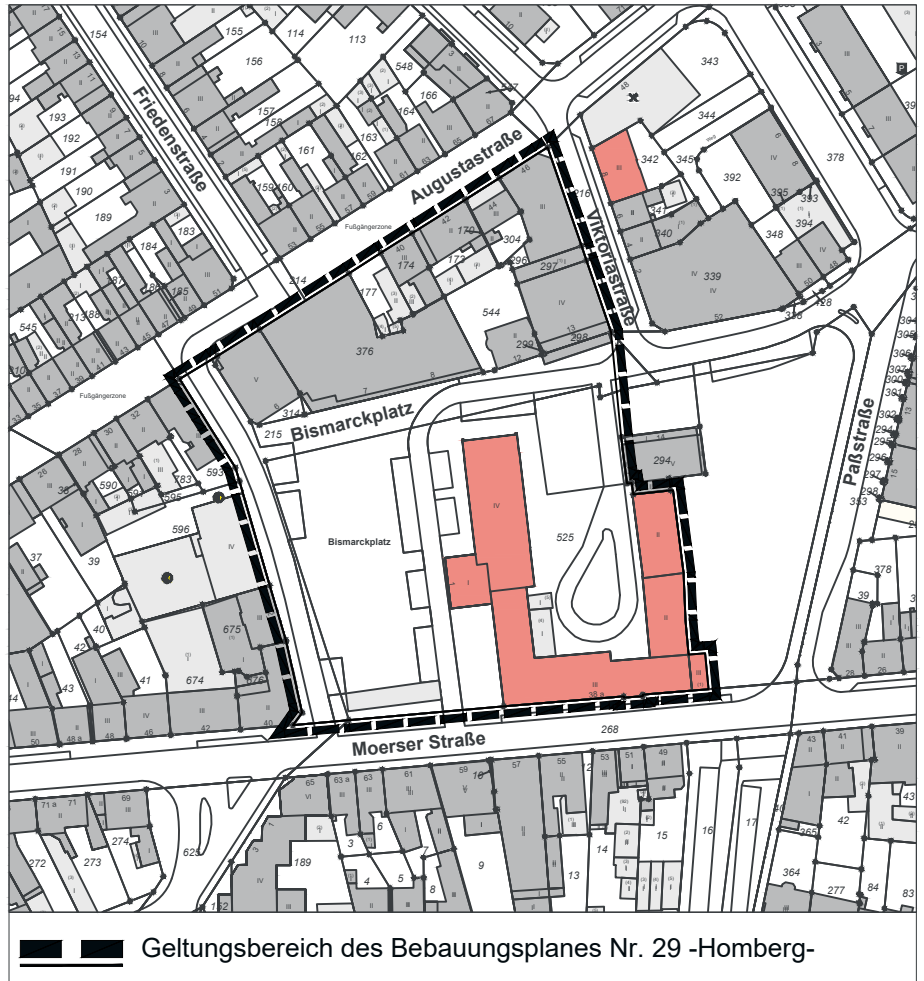
Duisburg, den 29. September 2023

Der Oberbürgermeister  
Im Auftrag

Trappmann

Auskunft erteilt:  
Frau Lebiadzenka  
Tel.-Nr.: 0160 94480760  
c.lebiadzenka@stadt-duisburg.de

Gemäß Datenschutz-Grundverordnung wird darauf hingewiesen, dass personenbezogene Daten in den abgegebenen Stellungnahmen zum Zweck der Abwägung nach dem Baugesetzbuch erhoben und gespeichert werden. Weitere Informationen sowie Hinweise zum Datenschutz finden Sie unter <https://www.duisburg.de/datenschutz>.



**Ungültigkeitserklärung eines städtischen Dienstausweises**

Folgender Dienstausweis wird hiermit für ungültig erklärt:

Dienstausweis der Stadt Duisburg Nr. 0009, ausgestellt für Herrn Heiko Blumenthal.

Duisburg, den 18. September 2023

Der Oberbürgermeister  
Im Auftrag

Klaas

*Auskunft erteilt:  
Frau Klaas  
Tel.-Nr.: 0203 283-7927*

**Ungültigkeitserklärung eines städtischen Dienstausweises**

Folgender Dienstausweis wird hiermit für ungültig erklärt:

Dienstausweis der Stadt Duisburg Nr. 2916, ausgestellt für Herrn Christian von den Driesch.

Duisburg, den 21. September 2023

Der Oberbürgermeister  
Im Auftrag

Klaas

*Auskunft erteilt:  
Frau Klaas  
Tel.-Nr.: 0203 283-7927*

**Fundsachen die im Monat Januar 2023 beim Amt für bezirkliche Angelegenheiten abgeliefert wurden**

**1. Bezirksverwaltung Walsum**

Duisburg-Walsum, Rathaus Walsum, Bürger-Service, Erdgeschoss, Friedrich-Ebert-Str. 152, Fernruf: 0203/283 5642

1 Ring, 1 Handy, 1 Geldbörse ohne Geldbetrag, 1 loser Geldbetrag, 1 Personalausweis

**2. Bezirksverwaltung Hamborn**

Duisburg-Hamborn, Rathaus Hamborn, Bürger-Service, Zimmer 1 und 3, Duisburger Str. 213, Fernruf: 0203/283 5296

1 Fahrrad, 1 Handy, 1 Geldbörse ohne Geldbetrag, 3 Geldbörsen mit Geldbetrag, 1 loser Geldbetrag, 4 Personalausweise, 2 EC-Karten, 1 ausländischer Ausweis, 1 Lautsprecher, 1 Schlüsselbund, 1 Autoschlüssel

**3. Bezirksverwaltung Meiderich/Beeck**

Duisburg-Meiderich, Verwaltungsgebäude Von-der-Mark-Str. 36, Bürger-Service, Von-der-Mark-Str. 36, Zimmer 100, Fernruf: 0203/283 7543

3 Fahrräder, 3 Handys, 2 Schmuckstücke, 1 Uhr, 4 Geldbörsen ohne Geldbetrag, 1 Geldbörse mit Geldbetrag, 1 Rucksack, 1 Sporttasche, 2 Autoschlüssel, 1 Personalausweis, 1 Fahrzeugschein, 7 EC-Karten, 4 Krankenkassenversicherungskarten, 1 Aufenthaltserlaubnis, 2 ausländische Ausweise, 5 Schlüssel

**4. Bezirksverwaltung Homberg/Ruhrort/Baerl**

Duisburg-Homberg, Rathaus Bismarckplatz 1, Bürger-Service, Erdgeschoss, Fernruf: 0203/283 8953

1 Fahrrad, 1 Geldbörse mit Geldbetrag, 1 Rucksack, 2 Personalausweise, 1 EC-Karte, 1 Sicherheitsschlüssel

**5. Bezirksverwaltung Mitte**

Duisburg-Stadtmitte, Verwaltungsgebäude Sonnenwall 73 – 75, Bürger-Service, Erdgeschoss, Fernruf: 0203/283 3424 oder 4619

3 Fahrräder, 8 Handys, 5 Schmuckstücke, 1 Jacke, 5 Kopfbedeckungen, 4 Schals, 4 Handschuhe, 1 sonstige Textile, 3 lose Geldbeträge, 10 Geldbörsen ohne Geldbetrag, 10 Geldbörsen mit Geldbetrag, 2 Rucksäcke, 2 Handtaschen, 2 Taschen, 9 Autoschlüssel, 10 Personalausweise, 2 Führerscheine, 4 Fahrzeugscheine, 3 EC-Karten, 2 Reisepässe, 3 Krankenversicherungskarten, 1 Fahrausweis, 4 Aufenthaltserlaubnisse, 3 ausländische Ausweise, 1 sonstiges Personaldokument, 14 Sicherheitsschlüssel, 1 Brille, 1 USB Stick, 1 Kopfhörer, 1 DVD, 1 Debitkarte

**6. Bezirksverwaltung Rheinhausen**

Duisburg-Rheinhausen, Rathaus Rheinhausen, Bürger-Service, Körnerplatz 1, Zimmer 104 – 113, Fernruf: 0203/283 8543

2 Fahrräder, 2 Handys, 1 loser Geldbetrag, 1 Zulassungsbescheinigung

**7. Bezirksverwaltung Süd**

Duisburg-Buchholz, Verwaltungsgebäude Sittardsberger Allee 14, Bürger-Service, Erdgeschoss, Fernruf: 0203/283 7117

1 Fahrrad, 2 Handys, 2 Geldbörsen ohne Geldbetrag, 1 ausländischer Ausweis

**Eigentumsberechtigte können innerhalb von 6 Monaten ihre Rechte an den Fundsachen geltend machen. Eigentumsansprüche werden von den Fundannahmestellen der Bezirksverwaltungen entgegengenommen.**

**Fundtiere**

4 Hunde  
23 Katzen

**Den Eigentümern abhanden gekommener Tiere wird empfohlen, ihren Verlust umgehend der Verwaltung des Tierheims, Lehmstr. 12, 47059 Duisburg, Telefon: 0203/9355090, anzuzeigen; andernfalls wird das Tier an einen Tierliebhaber abgegeben.**

Duisburg, den 19. September 2023

Der Oberbürgermeister  
Im Auftrag

Bäcker

*Auskunft erteilt:  
Frau Bäcker  
Tel.-Nr.: 0203 283-3288*

**Fundsachen die im Monat Februar 2023 beim Amt für bezirkliche Angelegenheiten abgeliefert wurden**

**1. Bezirksverwaltung Walsum**

Duisburg-Walsum, Rathaus Walsum, Bürger-Service, Erdgeschoss, Friedrich-Ebert-Str. 152, Fernruf: 0203/283 5642

1 Armreif, 2 Geldbörsen ohne Geldbetrag, 1 Tasche, 1 Fahrzeugschein, 1 Fahrausweis, Keycard Hotel

**2. Bezirksverwaltung Hamborn**

Duisburg-Hamborn, Rathaus Hamborn, Bürger-Service, Zimmer 1 und 3, Duisburger Str. 213, Fernruf: 0203/283 5296

6 Fahrräder, 2 Handys, 3 Geldbörsen ohne Geldbetrag, 1 Geldbörse mit Geldbetrag, 1 Rucksack, 1 loser Geldbetrag, 1 Reisepass, 2 Unterhaltungselektronikgeräte, 4 Debitkarten, 1 Parkausweis, 2 Schlüsselbunde

**3. Bezirksverwaltung Meiderich/Beeck**

Duisburg-Meiderich, Verwaltungsgebäude Von-der-Mark-Str. 36, Bürger-Service, Von-der-Mark-Str. 36, Zimmer 100, Fernruf: 0203/283 7543

1 Jacke, 1 Autoschlüssel, 2 Personalausweise, 1 Schlüsselbund

**4. Bezirksverwaltung Homberg/Ruhrort/Baerl**

Duisburg-Homberg, Rathaus Bismarckplatz 1, Bürger-Service, Erdgeschoss, Fernruf: 0203/283 8953

1 Fahrrad, 1 Handy, 1 Uhr, 1 Geldbörse ohne Geldbetrag, 1 Geldbörse mit Geldbetrag, 1 Autoschlüssel, 5 Personalausweise, 1 EC-Karte, 2 Fahrausweise, 2 Cityroller, 1 Rollerschlüssel

**5. Bezirksverwaltung Mitte**

Duisburg-Stadtmitte, Verwaltungsgebäude Sonnenwall 73 – 75, Bürger-Service, Erdgeschoss, Fernruf 0203/283 3424 oder 4619

3 Fahrräder, 9 Handys, 1 Ring, 1 Uhr, 10 Geldbörsen ohne Geldbetrag, 8 Geldbörsen mit Geldbetrag, 1 Handtasche, 1 Handgelenktasche, 1 Tasche, 2 lose Geldbeträge, 15 Autoschlüssel, 3 Autozubehörteile, 6 Personalausweise, 5 Führerscheine, 1 Fahrzeugschein, 3 EC-Karten, 3 Krankenkassenkarten, 1 Aufenthaltserlaubnis, 8 ausländische Ausweise, 1 Büchereiausweis, 2 sonstige Personaldokumente, 11 Sicherheitsschlüssel, 1 Tablet, 1 Schminkset

**6. Bezirksverwaltung Rheinhausen**

Duisburg-Rheinhausen, Rathaus Rheinhausen, Bürger-Service, Körnerplatz 1, Zimmer 104 – 113, Fernruf: 0203/283 8543

2 Fahrräder, 1 Geldbörse mit Geldbetrag, 1 Handtasche, 1 Werkzeug, 1 Cityroller, 1 Baustellenleuchte, 1 Schlüsselmäppchen

**7. Bezirksverwaltung Süd**

Duisburg-Buchholz, Verwaltungsgebäude Sittardsberger Allee 14, Bürger-Service, Erdgeschoss, Fernruf: 0203/283 7117

2 Rucksäcke, 1 Autoschlüssel, 1 Personalausweis, 1 Aufenthaltserlaubnis

**Eigentumsberechtigte können innerhalb von 6 Monaten ihre Rechte an den Fundsachen geltend machen. Eigentumsansprüche werden von den Fundannahmestellen der Bezirksverwaltungen entgegengenommen.**

**Fundtiere**

8 Hunde  
13 Katzen

**Den Eigentümern abhanden gekommener Tiere wird empfohlen, ihren Verlust umgehend der Verwaltung des Tierheims, Lehmstr. 12, 47059 Duisburg, Telefon: 0203/9355090, anzuzeigen; andernfalls wird das Tier an einen Tierliebhaber abgegeben.**

Duisburg, den 19. September 2023

Der Oberbürgermeister  
Im Auftrag

Bäcker

*Auskunft erteilt:  
Frau Bäcker  
Tel.-Nr.: 0203 283-3288*

**Fundsachen die im Monat März 2023 beim Amt für bezirkliche Angelegenheiten abgeliefert wurden**

**1. Bezirksverwaltung Walsum**

Duisburg-Walsum, Rathaus Walsum, Bürger-Service, Erdgeschoss, Friedrich-Ebert-Str. 152, Fernruf: 0203/283 5642

4 Fahrräder, 1 Ring, 1 Geldbörse ohne Geldbetrag, 1 Rucksack, 2 lose Geldbeträge, 2 Personalausweise, 1 EC-Karte, 1 Buch

**2. Bezirksverwaltung Hamborn**

Duisburg-Hamborn, Rathaus Hamborn, Bürger-Service, Zimmer 1 und 3, Duisburger Str. 213, Fernruf: 0203/283 5296

1 Handy, 2 Geldbörsen ohne Geldbetrag, 3 Personalausweise, 2 EC-Karten,



1 ausländischer Ausweis, 1 sonstiges Personaldokument, 1 Cityroller

### 3. Bezirksverwaltung Meiderich/Beeck

Duisburg-Meiderich, Verwaltungsgebäude Von-der-Mark-Str. 36, Bürger-Service, Von-der-Mark-Str. 36, Zimmer 100, Fernruf: 0203/283 7543

2 Fahrräder, 2 Jacken, 1 Schuh, 1 Kopfbedeckung, 2 Schals, 1 sonstige Textilie, 1 Geldbörse mit Geldbetrag, 1 Tasche, 1 loser Geldbetrag, 3 Personalausweise, 1 EC-Karte, 1 Familienstandsurkunde, 1 Sicherheitsschlüssel, 1 Spielware, 1 Cityroller, 2 Schlüssel, 1 Hörgerät, 4 Schlüsselbunde

### 4. Bezirksverwaltung Homberg/Ruhrort/Baerl

Duisburg-Homberg, Rathaus Bismarckplatz 1, Bürger-Service, Erdgeschoss, Fernruf: 0203/283 8953

1 Geldbörse ohne Geldbetrag, 1 Geldbörse mit Geldbetrag, 1 Führerschein, 2 EC-Karten, 1 Fahrausweis, 1 Aufenthaltserlaubnis, 1 Cityroller

### 5. Bezirksverwaltung Mitte

Duisburg-Stadtmitte, Verwaltungsgebäude Sonnenwall 73 – 75, Bürger-Service, Erdgeschoss, Fernruf 0203/283 3424 oder 4619

1 Fahrrad, 6 Handys, 10 Geldbörsen ohne Geldbetrag, 9 Geldbörsen mit Geldbetrag, 1 loser Geldbetrag, 8 Autoschlüssel, 13 Personalausweise, 6 Führerscheine, 6 EC-Karten, 1 Krankenkassenkarte, 2 Fahrausweise, 4 Aufenthaltserlaubnisse, 1 ausländischer Ausweis, 3 sonstige Personaldokumente, 9 Sicherheitsschlüssel, 1 Unterhaltungselektronikgerät, 1 USB-Stick, 1 GPS Tracker

### 6. Bezirksverwaltung Rheinhausen

Duisburg-Rheinhausen, Rathaus Rheinhausen, Bürger-Service, Körnerplatz 1, Zimmer 104 – 113, Fernruf: 0203/283 8543

1 loser Geldbetrag

### 7. Bezirksverwaltung Süd

Duisburg-Buchholz, Verwaltungsgebäude Sittardsberger Allee 14, Bürger-Service, Erdgeschoss, Fernruf: 0203/283 7117

1 Fahrrad, 1 Geldbörse ohne Geldbetrag, 1 Geldbörse mit Geldbetrag, 1 Rucksack, 1 Tasche, 3 Personalausweise, 1 Straßenschild, 1 Gehilfe

**Eigentumsberechtigte können innerhalb von 6 Monaten ihre Rechte an den Fundsachen geltend machen. Eigentumsansprüche werden von den Fundannahmestellen der Bezirksämter entgegengenommen.**

#### Fundtiere

8 Hunde  
11 Katzen

**Den Eigentümern abhanden gekommener Tiere wird empfohlen, ihren Verlust umgehend der Verwaltung des Tierheims, Lehmstr. 12, 47059 Duisburg, Telefon: 0203/9355090, anzuzeigen; andernfalls wird das Tier an einen Tierliebhaber abgegeben.**

Duisburg, den 19. September 2023

Der Oberbürgermeister  
Im Auftrag

Bäcker

*Auskunft erteilt:  
Frau Bäcker  
Tel.-Nr.: 0203 283-3288*

**Fundsachen die im Monat April 2023 beim Amt für bezirkliche Angelegenheiten abgeliefert wurden**

### 1. Bezirksverwaltung Walsum

Duisburg-Walsum, Rathaus Walsum, Bürger-Service, Erdgeschoss, Friedrich-Ebert-Str. 152, Fernruf: 0203/283 5642

1 Fahrrad, 1 Textilie, 1 Geldbörse ohne Geldbetrag, 1 Geldbörse mit Geldbe-

trag, 1 Personalausweis, 1 Werkzeug, 1 CD-Tasche, 1 Schlüsselbund

### 2. Bezirksverwaltung Hamborn

Duisburg-Hamborn, Rathaus Hamborn, Bürger-Service, Zimmer 1 und 3, Duisburger Str. 213, Fernruf: 0203/283 5296

3 Handys, 4 Geldbörsen ohne Geldbetrag, 1 Koffer, 1 loser Geldbetrag, 1 Autozubehörteil, 1 Unterhaltungselektronikgerät, 1 Bibliothekskarte, 1 Debit-Karte

### 3. Bezirksverwaltung Meiderich/Beeck

Duisburg-Meiderich, Verwaltungsgebäude Von-der-Mark-Str. 36, Bürger-Service, Von-der-Mark-Str. 36, Zimmer 100, Fernruf: 0203/283 7543

1 Fahrrad, 1 Handy, 2 Geldbörsen ohne Geldbetrag, 3 Geldbörsen mit Geldbetrag, 1 loser Geldbetrag, 1 Autoschlüssel, 1 Personalausweis, 1 EC-Karte, 1 Krankenkassenkarte, 1 Schlüsselbund

### 4. Bezirksverwaltung Homberg/Ruhrort/Baerl

Duisburg-Homberg, Rathaus Bismarckplatz 1, Bürger-Service, Erdgeschoss, Fernruf: 0203/283 8953

1 Geldbörse ohne Geldbetrag, 1 Autoschlüssel, 3 Personalausweise, 1 EC-Karte, 1 ausländischer Ausweis, 1 sonstiges Personaldokument, 1 Schlüsselbund,

### 5. Bezirksverwaltung Mitte

Duisburg-Stadtmitte, Verwaltungsgebäude Sonnenwall 73 – 75, Bürger-Service, Erdgeschoss, Fernruf 0203/283 3424 oder 4619

2 Fahrräder, 8 Handys, 3 Schmuckstücke, 1 Uhr, 3 Jacken, 10 Kopfbedeckungen, 2 Schals, 1 Handschuh, 3 sonstige Textilien, 11 Geldbörsen ohne Geldbetrag, 5 Geldbörsen mit Geldbetrag, 3 Rucksäcke, 2 Handtaschen, 8 Taschen, 1 loser Geldbetrag, 2 Autozubehörteile, 8 Personalausweise, 4 Führerscheine,

1 Fahrzeugschein, 24 EC-Karten, 1 Reisepass, 4 Krankenkassenkarten, 3 Aufenthaltserlaubnisse, 2 ausländische Ausweise, 1 sonstiges Personaldokument, 3 Sicherheitsschlüssel, 1 Elektrowerkzeug, 5 Regenschirme, 2 Brillen, 6 Bücher, 7 Kabel, 2 Funkmäuse, 9 USB-Sticks, 1 Brotdose, 6 Trinkflaschen, 3 Kopfhörer, 2 Taschenrechner, 1 Macbook, 28 Hörbücher, 1 Mappe mit verschiedenen pers. Dokumenten

#### 6. Bezirksverwaltung Rheinhausen

Duisburg-Rheinhausen, Rathaus Rheinhausen, Bürger-Service, Körnerplatz 1, Zimmer 104 – 113, Fernruf: 0203/283 8543

#### 7. Bezirksverwaltung Süd

Duisburg-Buchholz, Verwaltungsgebäude Sittardsberger Allee 14, Bürger-Service, Erdgeschoss, Fernruf: 0203/283 7117

1 Geldbörse ohne Geldbetrag, 1 Geldbörse mit Geldbetrag, 1 Rucksack, 2 Führerscheine, 1 Reisepass, 1 Unterhaltungselektronikgerät, 1 KFZ Kennzeichen

**Eigentumsberechtigte können innerhalb von 6 Monaten ihre Rechte an den Fundsachen geltend machen. Eigentumsansprüche werden von den Fundannahmestellen der Bezirksverwaltungen entgegengenommen.**

#### Fundtiere

8 Hunde  
14 Katzen

**Den Eigentümern abhanden gekommener Tiere wird empfohlen, ihren Verlust umgehend der Verwaltung des Tierheims, Lehmstr. 12, 47059 Duisburg, Telefon: 0203/9355090, anzuzeigen; andernfalls wird das Tier an einen Tierliebhaber abgegeben.**

Duisburg, den 19. September 2023

Der Oberbürgermeister  
Im Auftrag

Bäcker

*Auskunft erteilt:  
Frau Bäcker  
Tel.-Nr.: 0203 283-3288*

#### Fundsachen die im Monat Mai 2023 beim Amt für bezirkliche Angelegenheiten abgeliefert wurden

##### 1. Bezirksverwaltung Walsum

Duisburg-Walsum, Rathaus Walsum, Bürger-Service, Erdgeschoss, Friedrich-Ebert-Str. 152, Fernruf: 0203/283 5642

1 Fahrrad, 1 Tasche, 4 lose Geldbeträge, 1 Führerschein, 1 ausländischer Ausweis, 1 sonstiges Personaldokument, 1 Kinderwagen

##### 2. Bezirksverwaltung Hamborn

Duisburg-Hamborn, Rathaus Hamborn, Bürger-Service, Zimmer 1 und 3, Duisburger Str. 213, Fernruf: 0203/283 5296

2 Fahrräder, 2 Handys, 6 Geldbörsen ohne Geldbetrag, 1 Autoschlüssel, 1 Personalausweis, 1 Fahrzeugschein, 1 EC-Karte, 1 Aufenthaltserlaubnis

##### 3. Bezirksverwaltung Meiderich/Beeck

Duisburg-Meiderich, Verwaltungsgebäude Von-der-Mark-Str. 36, Bürger-Service, Von-der-Mark-Str. 36, Zimmer 100, Fernruf: 0203/283 7543

2 Handys, 1 Ring, 1 Jacke, 4 Geldbörsen ohne Geldbetrag, 1 Autoschlüssel, 2 Personalausweise, 2 Führerscheine, 2 Fahrzeugscheine, 1 EC-Karte, 1 Reisepass, 1 Krankenkassenkarte, 1 sonstiges Personaldokument, 1 Brille, 1 Schlüsselbund

#### 4. Bezirksverwaltung Homberg/Ruhrort/Baerl

Duisburg-Homberg, Rathaus Bismarckplatz 1, Bürger-Service, Erdgeschoss, Fernruf: 0203/283 8953

3 Handys, 1 Armband, 3 Geldbörsen ohne Geldbetrag, 1 Geldbörse mit Geldbetrag, 1 Rucksack, 1 Tasche, 4 Personalausweise, 1 Unterhaltungselektronikgerät

#### 5. Bezirksverwaltung Mitte

Duisburg-Stadtmitte, Verwaltungsgebäude Sonnenwall 73 – 75, Bürger-Service, Erdgeschoss, Fernruf: 0203/283 3424 oder 4619

6 Handys, 2 Ringe, 1 Uhr, 8 Geldbörsen ohne Geldbetrag, 10 Geldbörsen mit Geldbetrag, 3 Rucksäcke, 1 Tasche, 2 lose Geldbeträge, 1 Autoschlüssel, 8 Personalausweise, 1 Führerschein, 3 EC-Karten, 1 Krankenkassenkarte, 1 Fahrausweis, 1 Aufenthaltserlaubnis, 4 ausländische Ausweise, 2 sonstige Personaldokumente, 14 Sicherheitsschlüssel, 1 Taschenmesser, 1 Zeiterfassungscoin, 1 Funkgerät

#### 6. Bezirksverwaltung Rheinhausen

Duisburg-Rheinhausen, Rathaus Rheinhausen, Bürger-Service, Körnerplatz 1, Zimmer 104 – 113, Fernruf: 0203/283 8543

6 Fahrräder, 1 Koffer, 1 Tasche

#### 7. Bezirksverwaltung Süd

Duisburg-Buchholz, Verwaltungsgebäude Sittardsberger Allee 14, Bürger-Service, Erdgeschoss, Fernruf: 0203/283 7117

1 Fahrrad, 2 Geldbörsen ohne Geldbetrag, 1 Sporttasche, 1 Autoschlüssel

**Eigentumsberechtigte können innerhalb von 6 Monaten ihre Rechte an den Fundsachen geltend machen. Eigentumsansprüche werden von den Fundannahmestellen der Bezirksverwaltungen entgegengenommen.**

## Fundtiere

12 Hunde  
24 Katzen

**Den Eigentümern abhanden gekommener Tiere wird empfohlen, ihren Verlust umgehend der Verwaltung des Tierheims, Lehmstr. 12, 47059 Duisburg, Telefon: 0203/9355090, anzuzeigen; andernfalls wird das Tier an einen Tierliebhaber abgegeben.**

Duisburg, den 19. September 2023

Der Oberbürgermeister  
Im Auftrag

Bäcker

*Auskunft erteilt:*  
*Frau Bäcker*  
*Tel.-Nr.: 0203 283-3288*

**Fundsachen die im Monat Juni 2023 beim Amt für bezirkliche Angelegenheiten abgeliefert wurden**

### 1. Bezirksverwaltung Walsum

Duisburg-Walsum, Rathaus Walsum, Bürger-Service, Erdgeschoss, Friedrich-Ebert-Str. 152, Fernruf: 0203/283 5642

3 Fahrräder, 3 Handys, 1 Ring, 1 Jacke, 2 Geldbörsen mit Geldbetrag, 3 Personalausweise, 1 EC-Karte, 1 Reisepass, 1 Aufenthaltserlaubnis, 1 sonstiges Personaldokument, 1 Gehstock, 2 Schlüsselbünde, 1 Laptop mit Tasche

### 2. Bezirksverwaltung Hamborn

Duisburg-Hamborn, Rathaus Hamborn, Bürger-Service, Zimmer 1 und 3, Duisburger Str. 213, Fernruf: 0203/283 5296

1 Fahrrad, 5 Handys, 1 Armband, 3 Geldbörsen ohne Geldbetrag, 1 Geldbörse mit Geldbetrag, 1 loser Geldbetrag, 4 Personalausweise, 1 Führerschein, 2 EC-Karten, 1 Aufenthaltserlaubnis, 1 ausländischer Ausweis, 1 Schlüsselbund

### 3. Bezirksverwaltung Meiderich/Beeck

Duisburg-Meiderich, Verwaltungsgebäude Von-der-Mark-Str. 36, Bürger-Service, Von-der-Mark-Str. 36, Zimmer 100, Fernruf: 0203/283 7543

1 Fahrrad, 4 Handys, 2 Armbänder, 1 Schmuckanhänger, 2 Jacken, 1 Kopfbedeckung, 2 Geldbörsen ohne Geldbetrag, 1 Rucksack, 1 Tasche, 7 Personalausweise, 1 Führerschein, 1 Reisepass, 1 sonstiges Personaldokument, 1 Fahrzeugschein, 1 Spielware, 2 Brillen, 1 Laptop, 1 Trolley, 1 Schlüsselbund

### 4. Bezirksverwaltung Homberg/Ruhrort/Baerl

Duisburg-Homberg, Rathaus Bismarckplatz 1, Bürger-Service, Erdgeschoss, Fernruf: 0203/283 8953

2 Fahrräder, 2 Handys, 1 Rucksack, 1 Personalausweis, 2 Unterhaltungselektronikgeräte, 1 Schlüsselbund

### 5. Bezirksverwaltung Mitte

Duisburg-Stadtmitte, Verwaltungsgebäude Sonnenwall 73 – 75, Bürger-Service, Erdgeschoss, Fernruf 0203/283 3424 oder 4619

1 Fahrrad, 7 Handys, 1 Ring, 6 Geldbörsen ohne Geldbetrag, 6 Geldbörsen mit Geldbetrag, 4 Rucksäcke, 1 Aktenkoffer, 3 lose Geldbeträge, 7 Autoschlüssel, 3 Autozubehöerteile, 13 Personalausweise, 3 EC-Karten, 4 Reisepässe, 2 Krankenkassenkarten, 4 ausländische Ausweise, 3 sonstige Personaldokumente, 9 Sicherheitsschlüssel, 1 Brille, 1 SUP, 1 Schuh, 1 Airpods

### 6. Bezirksverwaltung Rheinhausen

Duisburg-Rheinhausen, Rathaus Rheinhausen, Bürger-Service, Körnerplatz 1, Zimmer 104 – 113, Fernruf: 0203/283 8543

1 Fahrrad, 2 Handys, 1 Ring

### 7. Bezirksverwaltung Süd

Duisburg-Buchholz, Verwaltungsgebäude Sittardsberger Allee 14, Bürger-Service, Erdgeschoss, Fernruf: 0203/283 7117

1 Fahrrad, 3 Handys, 2 Geldbörsen ohne Geldbetrag, 1 Tasche, 3 lose Geldbeträge, 5 Autoschlüssel, 2 Personalausweise, 1 ausländischer Ausweis, 1 Sicherheitsschlüssel, 1 Fahrradhelm

**Eigentumsberechtigte können innerhalb von 6 Monaten ihre Rechte an den Fundsachen geltend machen. Eigentumsansprüche werden von den Fundannahmestellen der Bezirksverwaltungen entgegengenommen.**

## Fundtiere

8 Hunde  
24 Katzen

**Den Eigentümern abhanden gekommener Tiere wird empfohlen, ihren Verlust umgehend der Verwaltung des Tierheims, Lehmstr. 12, 47059 Duisburg, Telefon: 0203/9355090, anzuzeigen; andernfalls wird das Tier an einen Tierliebhaber abgegeben.**

Duisburg, den 19. September 2023

Der Oberbürgermeister  
Im Auftrag

Bäcker

*Auskunft erteilt:*  
*Frau Bäcker*  
*Tel.-Nr.: 0203 283-3288*

Nach § 10 Abs. 2 Satz 7 Landeszustellgesetz NRW gilt die Zustellung im Wege der öffentlichen Bekanntmachung zwei Wochen nach dem Tag der Bekanntmachung bzw. nach der Veröffentlichung der Benachrichtigung als zugestellt. Eine Speicherung der personenbezogenen Daten ist über diesen Zeitpunkt nicht mehr notwendig.

Nach Artikel 17 Abs. 1 Buchstabe a) Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit Artikel 5 Abs. 1 Buchstabe c) DSGVO (Grundsatz der Datenminimierung) ist die Stadt Duisburg verpflichtet, personenbezogene Daten unverzüglich zu löschen, sofern sie für die Zwecke, für die sie erhoben oder auf sonstige Weise verarbeitet wurden, nicht mehr notwendig sind.

Aus den vorgenannten Gründen sind die Seiten des Amtsblattes mit personenbezogenen Daten daher leer.

Nach § 10 Abs. 2 Satz 7 Landeszustellgesetz NRW gilt die Zustellung im Wege der öffentlichen Bekanntmachung zwei Wochen nach dem Tag der Bekanntmachung bzw. nach der Veröffentlichung der Benachrichtigung als zugestellt. Eine Speicherung der personenbezogenen Daten ist über diesen Zeitpunkt nicht mehr notwendig.

Nach Artikel 17 Abs. 1 Buchstabe a) Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit Artikel 5 Abs. 1 Buchstabe c) DSGVO (Grundsatz der Datenminimierung) ist die Stadt Duisburg verpflichtet, personenbezogene Daten unverzüglich zu löschen, sofern sie für die Zwecke, für die sie erhoben oder auf sonstige Weise verarbeitet wurden, nicht mehr notwendig sind.

Aus den vorgenannten Gründen sind die Seiten des Amtsblattes mit personenbezogenen Daten daher leer.

Nach § 10 Abs. 2 Satz 7 Landeszustellgesetz NRW gilt die Zustellung im Wege der öffentlichen Bekanntmachung zwei Wochen nach dem Tag der Bekanntmachung bzw. nach der Veröffentlichung der Benachrichtigung als zugestellt. Eine Speicherung der personenbezogenen Daten ist über diesen Zeitpunkt nicht mehr notwendig.

Nach Artikel 17 Abs. 1 Buchstabe a) Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit Artikel 5 Abs. 1 Buchstabe c) DSGVO (Grundsatz der Datenminimierung) ist die Stadt Duisburg verpflichtet, personenbezogene Daten unverzüglich zu löschen, sofern sie für die Zwecke, für die sie erhoben oder auf sonstige Weise verarbeitet wurden, nicht mehr notwendig sind.

Aus den vorgenannten Gründen sind die Seiten des Amtsblattes mit personenbezogenen Daten daher leer.

Nach § 10 Abs. 2 Satz 7 Landeszustellgesetz NRW gilt die Zustellung im Wege der öffentlichen Bekanntmachung zwei Wochen nach dem Tag der Bekanntmachung bzw. nach der Veröffentlichung der Benachrichtigung als zugestellt. Eine Speicherung der personenbezogenen Daten ist über diesen Zeitpunkt nicht mehr notwendig.

Nach Artikel 17 Abs. 1 Buchstabe a) Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit Artikel 5 Abs. 1 Buchstabe c) DSGVO (Grundsatz der Datenminimierung) ist die Stadt Duisburg verpflichtet, personenbezogene Daten unverzüglich zu löschen, sofern sie für die Zwecke, für die sie erhoben oder auf sonstige Weise verarbeitet wurden, nicht mehr notwendig sind.

Aus den vorgenannten Gründen sind die Seiten des Amtsblattes mit personenbezogenen Daten daher leer.

**Bekanntmachungen der Sparkasse Duisburg**

Auf Veranlassung des Gläubigers soll das Sparkassenbuch Nr. 3202774786 der Sparkasse Duisburg für kraftlos erklärt werden. Der Inhaber des Sparkassenbuches wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlegung des Sparkassenbuches anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Duisburg, den 18. September 2023

Sparkasse Duisburg  
Der Vorstand

Das Sparkassenbuch Nr. 3201732439 der Sparkasse Duisburg wurde heute für kraftlos erklärt.

Duisburg, den 20. September 2023

Sparkasse Duisburg  
Der Vorstand

Das Sparkassenbuch Nr. 3202781716 der Sparkasse Duisburg wurde heute für kraftlos erklärt.

Duisburg, den 20. September 2023

Sparkasse Duisburg  
Der Vorstand

Das Sparkassenbuch Nr. 3758368819 (alt 28368819) der Sparkasse Duisburg wurde heute für kraftlos erklärt.

Duisburg, den 20. September 2023

Sparkasse Duisburg  
Der Vorstand

Das Sparkassenbuch Nr. 4201119924 der Sparkasse Duisburg wurde heute für kraftlos erklärt.

Duisburg, den 20. September 2023

Sparkasse Duisburg  
Der Vorstand

Das Sparkassenbuch Nr. 3202112813 der Sparkasse Duisburg wurde heute für kraftlos erklärt.

Duisburg, den 20. September 2023

Sparkasse Duisburg  
Der Vorstand

Die Sparkassenbücher Nr. 3758553659 (alt 28553659), 3202362632 der Sparkasse Duisburg wurden heute für kraftlos erklärt.

Duisburg, den 20. September 2023

Sparkasse Duisburg  
Der Vorstand

Auf Veranlassung des Gläubigers soll das Sparkassenbuch Nr. 3758320992 (alt 28320992) der Sparkasse Duisburg für kraftlos erklärt werden. Der Inhaber des Sparkassenbuches wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlegung des Sparkassenbuches anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Duisburg, den 20. September 2023

Sparkasse Duisburg  
Der Vorstand

Auf Veranlassung des Gläubigers soll das Sparkassenbuch Nr. 3201897778 der Sparkasse Duisburg für kraftlos erklärt werden. Der Inhaber des Sparkassenbuches wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlegung des Sparkassenbuches anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Duisburg, den 20. September 2023

Sparkasse Duisburg  
Der Vorstand

Auf Veranlassung des Gläubigers soll das Sparkassenbuch Nr. 3223081369 (alt 123081366) der Sparkasse Duisburg für kraftlos erklärt werden. Der Inhaber des

Sparkassenbuches wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlegung des Sparkassenbuches anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Duisburg, den 27. September 2023

Sparkasse Duisburg  
Der Vorstand

**Bekanntmachung des Jahresabschlusses der DCC Duisburg CityCom GmbH gem. § 108 Abs. 3 Nr. 1c GO NRW**

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2022 wurde mit schriftlichem Gesellschafterbeschluss vom 12. Juni 2023 durch die Alleingesellschafterin Duisburger Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH (DVV) wie folgt festgestellt:

Von dem erzielten Jahresüberschuss in Höhe von 1.660.082,96 € wird auf Grundlage des geltenden Ergebnisabführungsvertrages 166.008,30 € an die DVV abgeführt und 1.494.074,66 € der Gewinnrücklage zugeführt.

Jahresabschluss und Lagebericht liegen in der Zeit vom 23. Oktober bis 20. November 2023 in der Konzernzentrale der Duisburger Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH, Bungertstraße 27, 47053 Duisburg, unter Vorsprache bei der Information montags bis donnerstags von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr und freitags von 8.00 Uhr bis 14.30 Uhr zur Einsichtnahme aus.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes beauftragte **PKF Fasselt Partnerschaft mbB**, Duisburg, hat folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

**Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers**

An die DCC Duisburg CityCom GmbH (Gesellschaft für Telekommunikation), Duisburg

**Prüfungsurteile**

Wir haben den Jahresabschluss der DCC



Duisburg CityCom GmbH (Gesellschaft für Telekommunikation) - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der DCC Duisburg CityCom GmbH (Gesellschaft für Telekommunikation) für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

#### **Grundlage für die Prüfungsurteile**

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen

Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

#### **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

#### **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses

und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht,

die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse

wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Duisburg, den 24. April 2023

PKF Fasselt  
Partnerschaft mbB  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft  
Rechtsanwälte

Hünger  
Wirtschaftsprüfer

Kawaters  
Wirtschaftsprüfer

**Bezirksregierung Düsseldorf**  
Flurbereinigungsbehörde  
-Dezernat 33-

Mönchengladbach, 26.09.2023

Dienstgebäude  
41061 Mönchengladbach  
Croonsallee 36 – 40  
Tel.: 0211/475-9864  
FAX: 0211/475-9791

**Flurbereinigung Krefeld-Oppum**  
**Az.: 33 – 7 17 04**

### Öffentliche Bekanntmachung

**Plan über die gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen in der Flurbereinigung (Plan nach § 41 Flurbereinigungsgesetz)**  
**Vorprüfung des Einzelfalls nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)**

In der Flurbereinigung Krefeld-Oppum ist beabsichtigt, ca. 5 km Wirtschaftswege auszubauen.

Aufgrund einer allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalls gemäß §§ 3a und 3c des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der derzeit gültigen Fassung wird festgestellt, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung für die vorgenannten Maßnahmen nicht erforderlich ist, weil das Flurbereinigungsverfahren insgesamt gesehen keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben wird.

Das Ergebnis dieser Untersuchung kann bei der Bezirksregierung Düsseldorf, Dezernat 33, Croonsallee 36 – 40, 41061 Mönchengladbach, während der Dienststunden (8:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 15:30 Uhr) eingesehen werden. Vorherige Anmeldung unter der oben genannten Rufnummer wird erbeten.

(LS) Im Auftrag

gez. Falk Engelmann

Herausgegeben von:  
Stadt Duisburg, Der Oberbürgermeister  
Amt für Personal- und Organisationsmanagement  
Sonnenwall 77-79, 47049 Duisburg  
Telefon (02 03) 2 83-36 48  
Telefax (02 03) 2 83-67 67  
E-Mail amtsblatt@stadt-duisburg.de  
Das Amtsblatt erscheint zweimal im Monat  
(ohne Sonderausgaben)  
Druck: Amt für Innovation und Zentrale Services

**K 6439**

Postvertriebsstück  
Entgelt bezahlt  
Deutsche Post AG

# THEATER **DUISBURG**

VIER SPARTEN  
UNTER EINEM DACH

**SCHAUSPIEL**  
**OPER**  
**BALLETT**  
**KONZERT**

[www.theater-duisburg.de](http://www.theater-duisburg.de)

